



Hessische Ruderjugend
im Hessischen Ruderverband e.V.



Nominierungsrichtlinien der Hessischen Ruderjugend zum Bundeswettbewerb – Stand 01/2024

Der Bundeswettbewerb der Jungen Mädchen bildet für die AK U15 eine erste Möglichkeit, an einer nationalen Meisterschaft anzutreten. Die Teilnahme beim Bundeswettbewerb (BW) erfolgt für die jeweilige Landesruderjugend. Dementsprechend erfolgt auch die Meldung, der beim Landesentscheid nominierten Boote und deren Traineerinnen und Trainer, durch die Hessische Ruderjugend (HRJ).

Zur Nominierung wird ein Mehrkampfwettkampf ausgetragen, bei dem in der gleichen Boots- und Altersklasse eine Wettkampfstrecke über 3000m und 1000m absolviert werden soll. Für beide Strecken werden anhand folgender Tabelle Punkte vergeben, die Mannschaften mit den meisten Punkten können zum BW nominiert werden. Pro Rennen dürfen jeweils zwei Boote nominiert werden.

Platz	3000m	1000m
1.	8 Punkte	8 Punkte
2.	6 Punkte	6 Punkte
3.	4 Punkte	4 Punkte
4.	2 Punkte	2 Punkte

Sollten zwei Boote bei den 3000m mit weniger als 5 Sekunden Zeitunterschied ins Ziel kommen, werden diese bei der Punktevergabe gleichgesetzt.

Bei Punktegleichstand in der Gesamtwertung entscheidet die Teilnahme an den Rowletics. Sollten die Sportlerinnen und Sportler aus beiden oder einem Boot mit Punktegleichstand durch die unten beschriebenen Sonderfälle nicht an diesen teilgenommen haben, entscheidet das Ergebnis der 3000m Strecke.

Grundsätzlich müssen beide WK-Strecken in der gleichen Mannschaft absolviert werden (Ausnahme s. Sonderfälle).

SONDERFÄLLE:

1. SCHULISCHE ODER KIRCHLICHE VERPFLICHTUNGEN:

Sollten diese eine Teilnahme an der 1000m Strecke verhindern, ist dies vor Meldeschluss zum Landesentscheid der Hessischen Ruderjugend schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Eine Nominierung zum BW kann nur dann erfolgen, wenn die 3000m Strecke absolviert wurde.

Die Mannschaft kann sich mit einer Ersatzperson, die am Vortag in einer Bootsklasse die 3000m Strecke gefahren ist, qualifizieren. In einem Meldefeld >2 Boote muss die Mannschaft mit Ersatzperson auf der 1000m Strecke ausreichend Punkte erzielen, um mindestens zweiter in der Gesamtwertung zu sein.

(Unter diese Kategorie fallen bspw. Klassenfahrten oder Konfirmationen)

2. KRANKHEIT:

Sollte die 1000m Strecke aufgrund von Krankheit nicht gefahren werden können, kann die Mannschaft sich mit Ersatzperson qualifizieren, eine Ummeldung ist in diesem Fall frühestmöglich mit der Vorsitzenden der HRJ abzusprechen. Die Ersatzperson muss am Vortag in einer Bootsklasse die 3000m Strecke gefahren sein.

In einem Meldefeld >2 Boote muss die Mannschaft mit Ersatzperson auf der 1000m Strecke ausreichend Punkte erzielen, um mindestens zweiter in der Gesamtwertung zu sein.

3. NACHNOMINIERUNG IN ANDERER BOOTSKLASSE:

Sollte in einer Bootsklasse nur eine hessische Mannschaft für die 3000m Strecke gemeldet sein, kann eine weitere Mannschaft zum BW nominiert werden. Dies kann nur erfolgen, wenn alle Personen der potenziell nachnominierten Mannschaft in einer anderen Bootsklasse die 3000m Strecke gefahren sind und in der zweiten Bootsklasse über

1000m starten. Sollten diese Option zwei Mannschaften nutzen wollen, wird nur die besser platzierte nominiert. Die Mannschaft, die bereits 3000m in der entsprechenden Bootklasse gefahren ist, kann die Nominierung nicht verlieren. Diese Option der Nachnominierung ist am Tag vor dem 1000m Start im Rahmen der Nominierungssitzung mit dem Vorstand der HRJ zu besprechen.

Beispiel:

Im Jungen 2x 13/14 Jahre gibt es nur eine Meldung von Verein X zur 3000m Strecke, diese Mannschaft gilt als nominiert, wenn sie ebenfalls die 1000m Strecke absolviert.

Verein Y fährt auf der 3000m Strecke Jungen 4x+ 13/14 Jahre und wird dritter. Zwei Sportler dieser Mannschaft fahren auf den 1000m ebenfalls Jungen 2x 13/14 Jahre und werden zweiter, so kann diese Mannschaft ebenfalls zum BW nominiert werden.

Wenn ein weiterer Verein Z ebenfalls eine andere Bootsklasse über 3000m fährt und über 1000m ebenfalls einen Jung 2x 13/14 Jahre nachnominieren möchte und Verein Y schlägt, werden nur die Mannschaft von den Vereinen X und Z nominiert.

Selbst wenn Y und Z X schlagen, behält die Mannschaft X das Vorrecht auf die Nominierung.

RUDERTECHNISCHE EIGNUNG ZUM BW:

Das Ziel des Bundewettbewerbs ist es, den Sportlerinnen und Sportler eine erfolgreiche Möglichkeit zu geben, sich national zu messen. Die HRJ möchte verhindern das junge Sportlerinnen und Sportler beim BW einen zu großen Misserfolg erleben. Sollte die HRJ Bedenken an der Eignung zum BW haben, wird hierzu ein Gespräch im Vorfeld der Nominierungssitzung stattfinden.

UNSPORTLICHES VERHALTEN:

Bei unsportlichem / unfairen Verhalten der Sportlerinnen und Sportler oder Trainerinnen und Trainer behält sich die HRJ vor, einen Verein bei der Nominierung zum BW nicht zu berücksichtigen.

NOMINIERTENLEHRGANG:

Die Teilnahme am Nominiertenlehrgang ist für alle Sportlerinnen und Sportler verpflichtend.

Bei diesem wird gemeinsam der Allgemeine Sportwettkampf vorbereitet. Sollte eine Teilnahme aufgrund von oben genannten Verpflichtungen oder Krankheit nicht möglich sein, ist die HRJ hierrüber frühestmöglich zu informieren.

ROWLETICS:

Der Allgemeine Sportwettkampf bildet einen elementaren Baustein des BW. Ziel ist es, das allgemeine Koordination- und Konditionstraining unter Beweis zu stellen. Sollte es beim Landesentscheid zu einem Punktegleichstand in der Gesamtwertung kommen, entscheidet die Teilnahme an den Rowletics.

STEUERLEUTE:

Da Steuerleute beim Landesentscheid rudern und steuern dürfen, jedoch nicht beim BW, können die Vereine ggf. einen Ersatzsteuerperson zur Nominierung vorschlagen.

ERSATZLEUTE:

Die HRJ kann jeweils eine Ersatzfrau und einen Ersatzmann für den BW nominieren. Dieser muss beim Landesentscheid ebenfalls beide WK-Strecken absolviert haben. Vorzugsweise werden 13-jährige Leichtgewichtssportlerinnen und -sportler (vorletztes U15-Jahr) als Ersatzleute nominiert, da diese in allen Booten eingesetzt werden können. Die Teilnahmegebühr muss der Heimatverein tragen.

TRAINER:

Alle normierten Trainerinnen und Trainer müssen der HRJ ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als 24 Monate zum BW ist, beim Landesentscheid vorlegen. Dieses kann mit beiliegendem Formblatt kostenfrei beantragt werden (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen). Außerdem müssen alle Trainerinnen und Trainer in den letzten 24 Monaten an einer Fortbildung zum Themenschwerpunkt Kindeswohl teilgenommen haben, welche den Standards der Sportjugend Hessen entspricht. Bei entsprechendem Interesse kann die HRJ eine Fortbildung vermitteln oder zentral organisieren. Zudem muss beim Landesentscheid der Ehrenkodex unterschrieben werden.

Alle Trainerinnen und Trainer sind ebenfalls zur Teilnahme am Nominiertenlehrgang verpflichtet. Sollte es nicht möglich sein, teilzunehmen, muss dies mit der HRJ abgesprochen werden. Außerdem ist selbständig für einen Ersatz zu sorgen.